

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	28.11.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	09.01.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Betriebsfortsetzung der Schnellbuslinie S15 (Bielefeld – Enger – Spenge)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.04.02 ÖPNV</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>prognostizierter Eigenanteil bei der Schnellbuslinie Bielefeld –Enger- Spenge im Förderzeitraum (01.01.2025- 31.12.2027) in Höhe von ca. 38.000 € jährlich (in den bestehenden Haushaltsansätzen enthalten)</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>StEA, 22.06.2021, Ds-Nr. 1800/2020-2025 Rat, 09.12.2021, Ds-Nr. 2581/2020-2025 StEA, 18.06.2024, Ds-Nr. 8113/2020-2025</p>
<p>Unveränderter Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretungen Mitte, Schildesche und Heepen nehmen Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz-und Personalausschuss empfehlen und der Rat beschließt folgende Betriebsfortsetzung:</p> <p>1. Es wird ein Förderantrag für die Weiterführung des Schnellbusses S15 beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) über einen Förderzeitraum von drei Jahren (01.01.2025-31.12.2027) für die Stadt Bielefeld gestellt.</p>

- 2. Die Aufgabenträgerin Stadt Bielefeld wird beauftragt, vorbehaltlich einer Förderzusage zusammen mit der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft (mhv) als Aufgabenträgerin für den Kreis Herford die Betriebsfortsetzung der Schnellbusverbindung S15 zwischen Bielefeld, Enger und Spenge ab dem 01.01.2025 mit der bereits bestehenden Linienführung und Haltestellenkapazität sowie einer Erweiterung der Schnellbusverbindung an Sonntagen zwischen den Monaten April bis Oktober zu veranlassen.**

Begründung:

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihrer Sitzung vom 09.10.2024 folgende Beschlussempfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss formuliert:

„Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufnahme des Haltepunktes unverzüglich mit dem Fördergeber zu klären.“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat daraufhin in der Sitzung vom 05.11.2024 auf Grund der Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen vom 09.10.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen wird.“

Da die Ratssitzung am 14.11.2024 nicht mehr erreicht werden konnte, um über den Beschluss zu entscheiden, wird die Vorlage mit der Drucksachennummer 8841/2020-2025, die am 19.12.2024 vom Rat der Stadt Bielefeld beraten wird, um die vorliegende Nachtragsvorlage ergänzt.

Die Einrichtung einer kurzfristigen Haltestelle für die Schnellbuslinie S15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld ist auf Grund mehrerer Faktoren zum 01.01.2025 nicht umsetzbar.

Zum einen ist aus Sicherheitsgründen die neue Einrichtung einer Haltestelle auf der Engerschen Straße nicht kurzfristig realisierbar. Nach Rücksprachen mit dem Verkehrsunternehmen mobiel GmbH sowie dem Straßen- Baulastträger Straßen.NRW bedarf die Errichtung einer Haltestelle der Berücksichtigung vieler Sicherheitskriterien.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der Fahrgäste, hat höchste Priorität. Eine gut zugängliche, sichere und beleuchtete Aufstellfläche sowie eine sichere Querungsmöglichkeit für die Fahrgäste muss bei Neuanlage einer Haltestelle vorhanden sein um den Erfordernissen der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Diese Kriterien können bis zum 01.01.2025 nicht erfüllt werden.

Darüber hinaus ist eine Umsetzung zum 01.01.2025 vor dem Hintergrund der erforderlichen Genehmigungsprozesse nicht realisierbar.

Es sind die offiziellen Genehmigungen durch das Amt für Verkehr, den Aufgabenträger Kreis Herford, den Fördergeldgeber und die Bezirksregierung Detmold vor der Einrichtung der beantragten Haltestelle einzuholen. Zudem muss der Straßenbaulastträger Straßen.NRW beteiligt werden. Diese Prozesse sind in der Kürze der Zeit final nicht durchführbar.

Aktuell besteht keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße. Zukünftig wird aufgrund der geplanten Erschließung eines neuen Wohngebietes in der Straße Blackenfeld jedoch ein erhöhtes Fahrgastpotenzial für die S15 im Linienverlauf gesehen und geprüft. Ebenfalls wird seitens des Amtes für Verkehr auch noch als Alternative eine Haltestelleneinrichtung im Bereich Brake geprüft, die einen höheren Sicherheitsfaktor für die Verkehrsteilnehmenden sowie aktuell ein höheres Fahrgastpotenzial aufweisen könnte.

Seitens des Fördergebers wurde bestätigt, dass in dem beantragten Förderzeitraum 2025 bis 2027 eine grundsätzliche Veränderung des Linienverlaufes möglich ist, wenn die Förderrichtlinien dabei eingehalten werden. Folglich ist die Neueinrichtung einer Haltestelle für die S15 grundsätzlich möglich und wird auch von den Beteiligten umfassend geprüft. Es wurden außerdem die Gespräche mit Straßen.NRW zur Einrichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße aufgenommen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Einrichtung der Haltestelle an der Engerschen Straße / Straße Blackenfeld für die Schnellbuslinie S15 zum 01.01.2025 aufgrund der aufgeführten Kriterien nicht umsetzbar ist. Sobald die Einrichtung einer Haltestelle im Bereich Brake ohne Beeinträchtigung der Förderkriterien und von Sicherheitsaspekten möglich ist, wird das Amt für Verkehr einen neuen Beschlussvorschlag zur entsprechenden Aufnahme dieser Haltestelle in den Linienverlauf der S15 unterbreiten.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.